

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.11.2022	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.11.2022	öffentlich - Beschluss

Erhöhung der Parkgebühren für externe Mieter und Änderung der Parkberechtigungsrichtlinie für Bauhof-Winterdienst

Aktenzeichen / Geschäftszeichen ru	
<u>Anlagen:</u> Parkberechtigungsrichtlinie	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Parkgebühren ab 01.10.2023 auf 65,45 € brutto für überdachte Stellplätze und 50,00 € brutto für Stellplätze im Freien, und die im Sachverhalt dargestellten begründeten Ausnahmen sowie die Änderung der Parkberechtigungsrichtlinie hinsichtlich Parkgebührenreduzierung für die Winterdienstleistenden Mitarbeiter des Bauhofs auf 15 € brutto, für die Zeit des Winterdienstes von November bis März.

Sachverhalt:

1. Erhöhung der Parkgebühren für **externe** Parkplatzvermietungen

Die Parkplatzgebühren für städtische MitarbeiterInnen und Lehrkräfte in städtischen Gebäuden wurden in der Stadtratssitzung am 24.03.2022 erhöht. Derzeit wird diese Erhöhung mit Änderungskündigungen umgesetzt. Eine Erhöhung der Parkplatzmiete soll nun auch für externe ParkplatznutzerInnen nachgezogen werden. Die Gebühren werden über den städtischen Konditionen, aber unter den marktüblichen Parkplatzgebühren festgesetzt.

Folgende begründete Ausnahmen werden vorgeschlagen:

- **Parkplatz Theresienstr.**

Erhöhung von 17,85 € auf 25 € brutto.

Begründung: Der Parkplatz kann nur von 17:00 – 7:00 Uhr genutzt werden, da er ansonsten von den Lehrkräften der beiden Berufsschulen genutzt wird.

- **Parkplatz Erlanger Str.**

Gebühr bleibt weiterhin bei 25 € brutto

Begründung: Es handelt sich um einen Stellplatz. Der externe Mieter ist eine Gärtnerei, die regelmäßig am Friedhof arbeitet und sein Arbeitsfahrzeug hier abstellt.

- **Parkplatz Oberfürberger Straße**

Miete steigt von 23,80 € auf nur 40,00 € brutto

Begründung: Der Parkplatz liegt weit außerhalb des Stadtzentrums.

Die konkrete Umsetzung der Gebührenerhöhung für externe MieterInnen soll ab 01.10.2023 erfolgen.

2. Änderung Parkberechtigungsrichtlinie wegen Sonderregelung für Bauhof-Parkplatzmieter mit Winterdienst

Die Kollegen des Winterdienstes haben bereits um 4:30 Uhr Dienstbeginn und sind mangels öffentlicher Anbindung auf ihre Fahrzeuge angewiesen. Die Höhe der Parkgebührenreduzierung ist mit dem Personalrat und Ref. V/TfA/Bauhof abgestimmt worden.

Die Parkgebührenreduzierung für die winterdienstleistenden Mitarbeiter des Bauhofs soll von November bis März erfolgen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
☐ Ja, siehe Anlage	☒ Nein

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 27.10.2022

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 24.11.2022

Protokollnotiz:

Rf. V sichert zu, den Fraktionen eine E-Mail über die Lage der Parkplätze zukommen zu lassen.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Parkgebühren ab 01.10.2023 auf 65,45 € brutto für überdachte Stellplätze und 50,00 € brutto für Stellplätze im Freien, und die im Sachverhalt dargestellten begründeten Ausnahmen sowie die Änderung der Parkberechtigungsrichtlinie hinsichtlich Parkgebührenreduzierung für die Winterdienstleistenden Mitarbeiter des Bauhofs auf 15 € brutto, für die Zeit des Winterdienstes von November bis März.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 24.11.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Parkgebühren ab 01.10.2023 auf 65,45 € brutto für überdachte Stellplätze und 50,00 € brutto für Stellplätze im Freien, und die im Sachverhalt dargestellten begründeten Ausnahmen sowie die Änderung der Parkberechtigungsrichtlinie hinsichtlich Parkgebührenreduzierung für die Winterdienstleistenden Mitarbeiter des Bauhofs auf 15 € brutto, für die Zeit des Winterdienstes von November bis März.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
beteiligt: 0**

Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45 Pers. be-